Reg. Nr.

Gemeinde Ellhofen

Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 8. Dezember 1964

Anwesend: Der Bürgermeister und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 10

Beurlaubt: GR. Gotthilf Rudolf (krank)

Außerdem anwesend: ---

Beginn: 19.15 Uhr

Ende: 22,20 Uhr

Banangelegenheiten - Baurechtsangelegenheiten - Bebanungeplaze - Rebausngsplan Eulenberg - Satzung betreffend die Anderung des Rebauungsplans Eulenburg

Der Gemeinderet hat am 2.10.1964 die Anderung des Bebauungeplanes "Eulenberg" im Bereich der Flurstücke 628/1 und 630/1 beschlessen (§ 2 Abs. 1 des Bhaus vom 23.6.1960 (BGB1. I. S. 341). Der Lageplan des Staatlichen Vermeseungsamts Heilbrenn vom 31.8.1964 (Entwurf) wurde dem Gemeinderat nochmals bekanntgegeben. Der Entwarf zur Anderung des Bebauungsplans Bulenberg mit der Begründung wurde ab 19.10.1964 auf die Dauer eines Monats auf dem Bürgermeisteramt öffentlich ausgelegt. Bedenken und Anregungen wurden während der Auslegungefrist nicht vergebracht. Nach den Bestimmungen des BBauG sind die Aufstellung, die Anderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen als Satzung zu beschließe Die entsprechende Satzung bzw. die Bebauungspläne eder Änderungen und Ergänzungen bierzu bedürfen gemäß § 11 BBeuG der Genehmigung der zuständigen Verweltungsbehörde. Nach § 12 BBauG hat die Gemeinde den genebmigten Bebauungsplan mit Begründung (baw. entsprechende Anderungen und Erganzungen) öffentlich auszulegen. Sie hat außerdem die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung erteüblich bekanntsumachen.

Bach eingehender Beratug wird auf Verschlag des Versitzenden vom Gemeinderst mit 10 zu 0 Stimmen

beschlossen:

Satzung über die Anderung des Bebauungsplenes Eulenberg im Bereich der Plat. 628/1 und 630/1

Auf Grund von § 10 des BBauG. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Beden-Württemberg vom 25. Juli 1935 (Geo.Bl.S.129) wird vom Gemeinderat folgender Debauungsplan zur Anderung des Bebauungsplanes Eulenberg

beschlossen:

Binsiger §

- 1.) Der vorgenannte Bebauungsplan zur Anderung des Bebauungeplanes Eulenborg im Bereich der Flat. 628/1 und 630/1 besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 bis 8, die Bestendteile dieser Satzung sind, und zwar
 - 1. der Lageplan zur Dieser Auszuglöst globion ungeplanes Eulenberg is Bereich der Flurstücke | 638/den and 630/1 des Vermessungsamts Heilbronn vom 31 Bürgermeisteramt:

netodiii ebnieme D

2. Die Begründung des Vermessungsents Heilbrenn vom 31.8.1964 (gemäß § 9 Abs. 6 BBauG).

2.)Der Geltungsbereich des Bebauungsplones orgibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.



and the property of the state o

with times of the constitution and the constitution and training of the constitution o

the state of the s

and I give a new contract of the property of t

Doring: 17, 15 Uhr

Für den Auszug! Ellhefen, den 11. Januar 1966 Bürgermeisteramt:

the